

DIE „BILLIG GMBH FÜR EROTIKUNTERNEHMER“

Die britische Limited

Eine Gesellschaft nach englischem Recht ist in Deutschland arbeitsfähig. Dieses Privileg ist keine Selbstverständlichkeit, sondern wurde wie so manches gegen den Willen der Bundesregierung und vieler Interessenverbände vor höchsten europäischen und deutschen Gerichten erstritten. Seit 2003 ist auch bei uns der Weg frei für die „Billig GmbH“. Speziell für das Adult Biz bietet sie verlockende Vorteile, das Steuern sparen gehört jedoch nicht dazu.

Wer nach dem Begriff „Limited“ goggelt, erlebt ein Wechselbad der Gefühle. Zuerst erscheinen die marktschreierischen Informationen so genannter Gründungsagenturen, die in schillernden Farben den vermeintlichen Königsweg für Unternehmungen jedweder Art schildern. Beim Klick auf die Preislisten öffnet sich die Kostenschiere für eine Gründung von wenigen hundert Euro bis weit in die Tausende hinein - wohlgemerkt bei identischen Leistungen. Hangelt man sich tiefer durch die Suchergebnisse, so erscheinen teils bedrohlich klingende Warnungen der Handelskammern und anderer Interessenverbände. Diese fürchten um ihre Pfründe, manche setzen auf Einschüchterung statt Information und sehen schon die Grenzen zwischen Limited-Unternehmern und Wirtschaftskriminellen verschwimmen. Objektive Information ist zumindest in deutscher Sprache Mangelware, deswegen fasst die WEB eLINE die wichtigsten Fakten vor allem in Bezug auf den Einsatz der Limited für Projekte im Erotikbereich zusammen.

Ein Pfund Stammkapital

Die Limited bietet gegenüber einer GmbH nach deutschem Recht einige Vorteile, der für viele wichtigste dürfte das erforderliche Stammkapital sein: Schon ein britisches Pfund genügt als Einlage, bei der GmbH sind es 25.000 Euro. Genau genommen kennt die Limited zwei verschiedene Arten von Kapitaleinlagen: Das Share Capital ist das eigentliche Gesellschaftskapital. Es entspricht nicht wirklich dem Stammkapital einer deutschen GmbH. Vielmehr markiert es das Limit, bis zu dem Anteile ausgegeben werden können. Es ist also nicht mit der Haftungsgrenze oder gar dem eingezahlten Kapital zu verwechseln. Dennoch wird beim Eintrag in das deutsche Handelsregister stets das Share Capital veröffentlicht. Dies könnte den ein oder anderen zu der irrigen Annahme verleiten, die Gesellschaft würde bis zu der hier angegebenen Höhe haften. Die Gesellschafter sind nicht zur Erbringung des Share Capital verpflichtet, selbst im Insolvenzfall gibt

es keine Nachschusspflicht. Daneben gibt es noch das so genannte Issued Capital. Dabei handelt es sich um den Teil des Share Capital, der an die Gesellschafter ausgegeben wurde. Hier besteht eine Nachschusspflicht im Insolvenzfall. Aber es steht den Unternehmensgründern frei dieses Kapital beliebig niedrig anzusetzen, die Untergrenze liegt bei exakt einem Pfund Sterling.

Die deutsche Zweigniederlassung

Die in diesem Beitrag beschriebene Limited-Konstruktion dürfte diejenige sein, die für kleine und mittelgroße deutsche Unternehmer im Erotikbereich am interessantesten ist: Der Unternehmenssitz ist Großbritannien, daneben gibt es eine Zweigniederlassung in Deutschland, von der aus praktisch alle Unternehmensaktivitäten stattfinden. Gegen diese plausibel klingende Konstruktion wehrten sich der deutsche Gesetzgeber und der Bundesfinanzhof jahrzehntlang. Es wurde eine so genannte „Sitztheorie“ erdacht, wonach der Rechtssitz eines Unternehmens dort angesiedelt sein musste, von wo aus auch die wesentlichen Aktivitäten stattfinden. Bereits 1999 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass ein in einem Mitgliedsstaat der EU gegründetes Unternehmen auch ohne weiteres in einem anderen EU-Land eine Zweigniederlassung gründen darf (Az Rs. C -

212/97). Bis 2003 stemmte sich unter anderem deutsche Handelskammern gegen die Auffassung des EuGH - vergeblich. Am 19. März 2003 fegte der Bundesgerichtshof die Sitztheorie endgültig vom Tisch. Dank der BGH Entscheidung dürfen heute in Deutschland ohne weitere Probleme Zweigniederlassungen von britischen Limiteds gegründet werden, ohne dass deutsche Behörden einen „tatsächlichen Verwaltungssitz“ fingieren dürfen, sie müssen schlicht den in der Gründungsurkunde dokumentierten Sitz akzeptieren und dürfen sich nicht gegen Zweigniederlassungen sperren.

„Tschüss Deutschland“ - von wegen

Um es gleich vorwegzunehmen: Die in Deutschland ansässige selbständige Zweigniederlassung ist selbstverständlich deutschem Recht unterworfen. Vor allem Steuerrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht finden uneingeschränkt Anwendung. Mancher Gründungsservice für britische Limiteds in Deutschland wirbt zwar mit Slogans wie „Tschüss Deutschland“ und suggeriert die Möglichkeit, sich mit der Gründung einer solchen Gesellschaft etwa der Pflicht zur Steuerzahlung in Deutschland zu entziehen. Solche Annahmen kann man getrost ins Reich des Wunschenkens verweisen, selbstverständlich muss sich die in Deutschland ansässige Zweigniederlassung auch den hiesigen Gesetzen unterwerfen. Doch warum dann überhaupt eine solche kompliziert anmutende Konstruktion ins Leben rufen?

Gründe für die Limited mit Zweigniederlassung in Deutschland

Wer als kleiner oder mittlerer Unternehmer im Erotikbusiness tätig ist, wird neben seiner zumeist erquicklichen Tätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit früher oder später auch mit den unerquicklichen Seiten des Geschäfts

und der Geschäftemacher Bekanntschaft machen: Irgendwann flattert eine Abmahnung ins Haus und wirft einem einen Verstoß beispielsweise gegen geltendes Wettbewerbsrecht vor. Bekanntermaßen ist bei weitem nicht jede dieser Abmahnungen berechtigt, manche muss man aber doch unterschreiben oder man wird möglicherweise zur Anerkennung des Rechtsverstoßes verurteilt. Dies geschieht schneller als es sich mancher Neuling im Geschäft vorstellt. Zwar wurden beispielsweise viele selbsternannte Jugendschützer in letzter Zeit gerichtlich ausgebremst. Wer jedoch etwa ein hübsch anzusehendes Newsletter-Script einsetzt, kann schnell in die Abmahnfalle tappen. Die dann oft beiliegende Anwaltsrechnung von einigen hundert Euro rechtfertigt allein die Gründung einer Limited noch nicht. Doch eine solche Abmahnung enthält fast immer noch eine

allenfalls zur Folge, dass er diesen in Regress nehmen kann. Wenn der Broker aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr greifbar ist, fällt diese Option komplett weg.

recht, wird aber meist geduldet. Eigentlich wird dieser Titel nur bei größeren Gesellschaften geführt, die über mehrere Directors verfügen. Im Unterschied zum deutschen Geschäftsführer kann der Director auch eine juristische Person sein. So lässt sich etwa eine Limited als Geschäftsführer einer anderen Limited einsetzen. Der Secretary muss sich im Gegensatz zum Director nicht um die Tagesgeschäfte kümmern, sondern ist lediglich für die Behörden der administrative Ansprechpartner. Er bekommt stets die Post vom Company House und ist auch erster Ansprechpartner für das britische Finanzamt. Sofern es nur einen Director gibt, können Director und Secretary nicht dieselbe Person sein. Im eingangs beschriebenen Szenario ist dies ohnehin nicht möglich, da der Director seinen Sitz in Deutschland hat. Der Secretary muss stets über die Anschrift in England ansprechbar sein. Meist bieten die Gründungsagenturen an, einen Secretary samt Firmenanschrift zu stellen.



Die Limited von Limited24. Eine wirklich sichere Entscheidung.

Herzlich willkommen bei Limited24, dem **ältesten** deutschen Discount-Anbieter von Dienstleistungen rund um die englische Limited.

Limited24 ist ein Angebot der **Companeo GmbH**. Wir gründen seit 1999 englische Limited Companies und gehören mit **über 1.500** über uns gegründeten Gesellschaften* zu den Marktführern unter den Limited-Gründungsagenturen. Dabei legen wir höchsten Wert auf nachhaltige Kundenzufriedenheit und haben so unsere Unternehmensziele der **Preisführerschaft** und der **Qualitätsführerschaft** in einer schnellleibigen und von wechselhaften Anbietern geprägten Branche erreicht.

Bei uns können Sie Ihre Limited gründen für **nur 185 EUR****

Jetzt mit Geld-zurück-Garantie

- ✓ Blitzregistrierung innerhalb 24 Stunden für nur 50 EUR Aufpreis;
- ✓ Registered Office in England ab 56 EUR*** pro Jahr;
- ✓ Auf Wunsch Gründung über Treuhänder.

*): darunter übrigens eine ganze Reihe heutiger Mitbewerber
**) alle Preise zzgl. MwSt.
***) bei Buchung für zwei Jahre




Wenn Sie bereits alles über die englische Limited wissen, dann können Sie hier gleich bestellen.

Vorsicht Falle! In der Vergangenheit sind zahlreiche Gründungsagenturen so schnell wieder vom Markt verschwunden, wie sie ihn für sich entdeckt haben. Wir wissen von Anbietern, die alle paar Monate mit einem neuen (Firmen-)Namen neu starten - offenbar weil Kundenbeschwerden überhand nahmen oder die Betreuung der bestehenden Kunden (Weiterleitung der Behördenpost) zu aufwändig wurde. Die Grenze zum Betrug wird hier nicht selten überschritten.

Die englische Limited - oder "Private Limited Company", kurz "Ltd." - ist nach der GmbH in Deutschland inzwischen die **beliebteste Rechtsform** unter den Kapitalgesellschaften. Insbesondere seit der richtungsweisenden **"Überseering"-Entscheidung** des BGH vom 13.03.2003, wonach eine Limited in Deutschland gegenüber der einheimischen GmbH nicht benachteiligt werden darf, setzt hierzulande ein regelrechter Run auf englische Limited Companies ein.

Unter www.limited24.de findet sich eine Agentur, die schon für wenige hundert Euro einen Fullservice anbietet.

so genannte strafbewährte Unterlassungserklärung. Danach muss man sich beispielsweise - zur Vermeidung der Wiederholung - verpflichten, im Falle des Verstoßes an den Geschädigten einen oft fünfstelligen Betrag zu überweisen. Ein Beispiel: Verschickt man jemals wieder eine Werbemail an jemanden, der bereits eine Unterlassung gegen vermeintliches Spam erwirkte, sind beispielsweise 20.000 Euro fällig. Dieser Jemand könnte möglicherweise - unerkannt vom Internet Café aus - einen solchen Verstoß provozieren, um an die Summe zu kommen. Oder: In letzter Zeit kamen Content-Broker ins Gerede, die offenbar unlicenziertes Bildmaterial an gutgläubige Webmaster verkaufen. Der Webmaster bezahlt für die Bilder und wähnt sich auf der sicheren Seite. Fehlanzeige! Wer - auch gutgläubig - unlicenziertes Material auf seiner Webseite veröffentlicht, ist dem Urheberrechtsinhaber uneingeschränkt schadensersatzpflichtig. Wenn der Webmaster einen - in diesem Fall unwirksamen - Lizenzvertrag mit dem Content Broker vorweisen kann, hat dies

Der Urheberrechtsinhaber kann die Wiedergutmachung seines Schadens stets vom Webmaster einfordern, auch hier kommt man je nach Einzelfall schnell in fünfstelligen Bereiche.

Die Organe der Gesellschaft

Neben den Gesellschaftern oder dem Gesellschafter benötigt eine Limited zumindest je einen Director und einen Secretary. Der Director entspricht in etwa dem Geschäftsführer einer deutschen GmbH, häufig wird er auch als „Managing Director“ bezeichnet - dies entspricht zwar nicht ganz dem britischen Gesellschafts-

Der Firmensitz in England

Der Firmensitz oder „Registered Office“ muss in jedem Fall in England liegen - in Deutschland oder einem anderen EU-Land kann dann die Zweigniederlassung eröffnet werden. Der tatsächliche Verwaltungssitz darf aber durchaus in Deutschland angesiedelt sein, und zwar auch in Privatwohnungen. Behördenpost geht stets an das in London angesiedelte Büro und wird von dort üblicherweise vom Büroservice nach Deutschland weitergeleitet.

Die britischen Ämter

Auch in England gibt es Behörden und Bürokratie. Wie fast überall auf der Welt ist das Ganze aber bei weitem nicht so aufwändig und kompliziert wie in Deutschland. Das Companies House führt das zentrale Handelsregister und vergibt bei Gründung der Limited eine Registernummer. Anschließend wird das Certificate of Incorporation ausgestellt, das die Gründung des Unternehmens belegt. Das Companies House muss bei allen Änderungen in der Firmenstruktur informiert

Fortsetzung von Seite 11

werden, etwa bei Wechseln von Director oder Secretary, Adressänderung des Registered Office oder Änderung des Firmennamens. Auch will die Behörde zum Ende des Jahres ein Abbreviated Financial Statement sehen, also eine verkürzte betriebswirtschaftliche Auswertung. Diese Erklärung ist erstmals 22 Monate nach Gründung der Gesellschaft erforderlich und enthält üblicherweise eine Übersetzung der deutschen Bilanz. Glücklicherweise ist das englische Handels- und Gesellschaftsrecht sehr von Formularen geprägt. Die meisten Gründungsagenturen unterstützen ihre Kunden soweit, dass sie ihnen Blankovordrucke zu den meisten Vorgängen aushändigen, so dass vieles sehr einfach erledigt werden kann.

Andere Unternehmenskonstellationen

Selbstverständlich muss eine von einem deutschen Unternehmer gegründete Limited nicht zwangsläufig eine Niederlassung in Deutschland gründen. Für den Fall, dass sie ihre Geschäftstätigkeit von England aus ausübt, genügt das Büro in Großbritannien. Allerdings ist von einer falschen Angabe beim tatsächlichen Geschäftssitz dringend abzuraten, gerade hier recherchieren Finanzbeamte gerne nach. Interessanter für manche ist möglicherweise die „dormant company“ oder ruhende Gesellschaft. Diese darf keine oder keine wesentliche Geschäftstätigkeit ausüben. Unter diese „unwesentlichen“ Tätigkeiten könnte beispielsweise das Registrieren von Domains fallen. Eine dormant company ist nicht zur Abgabe des Abbreviated Financial Statements verpflichtet, hier genügt die Abgabe eines Dormant Accounts. Dabei handelt es sich wiederum um ein einfaches Formular.

Beispielrechnung für eine Unternehmensgründung

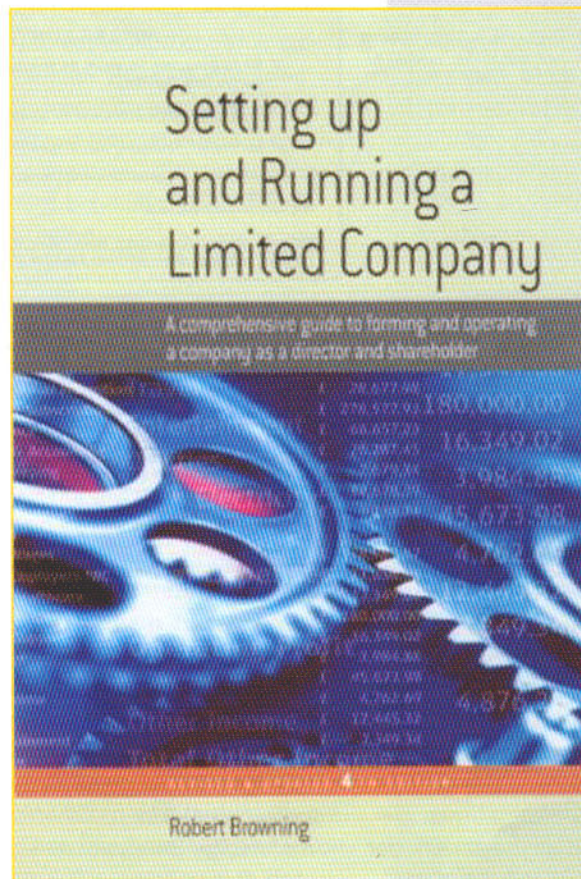
Was aber kostet die Unternehmensgründung genau? Diese unverbindliche Rechnung listet unverbindlich die Kosten am Beispiel der Gründungsagentur www.limited24.de auf: Basispaket Limited-Gründung zur Registrierung beim Companies House und Übersendung von Gründungsurkunde und Gesellschaftsvertrag: 185 Euro
 Von einem deutschen Notar beglaubigte Registerbescheinigung, etwa zur Anmeldung beim deutschen Handelsregister erforderlich: 135 Euro

Beglaubigte Übersetzung des Gesellschaftervertrages, erforderlich zur Eintragung im deutschen Handelsregister: 60 Euro
 Büroservice eines Registered Office in Großbritannien mit Weiterleitung der behördlichen Korrespondenz: im ersten Jahr 75 Euro
 Treuhänderischer Secretary pro Jahr: 75 Euro

Theoretisch könnte man sich die Kosten für die beglaubigten Bescheinigungen erst einmal sparen, wenn man auf

bleiben. Sollte er dennoch auffallen, wird man in der Regel aufgefordert binnen einer bestimmten Frist das Versäumnis nachzuholen – dennoch soll dies selbsterklärend keine Empfehlung sein, gegen das HGB zu verstoßen. Daneben gibt es zahlreiche weitere optionale Dienstleistungen, die gegebenenfalls zu Buche schlagen. Dazu zählen unter anderem die Weiterleitung sämtlicher Post, englische Umsatzsteuer ID oder die Vermittlung eines Treuhänders, der als Director auftritt.

Literatur als Mangelware



„Setting up and running a limited company“ von Robert Browning gibt einen guten Überblick über Gründung und Führung einer britischen Limited. Zwar ist dort nicht der Sonderfall einer Zweigniederlassung in Deutschland behandelt, die mit dem Unternehmen verbundenen Rechte und Pflichten sind aber sehr gut erklärt - wenn auch auf englisch.

die Eintragung der Zweigniederlassung ins deutsche Handelsregister verzichten möchte. Dadurch spart man beispielsweise die Kosten für die Zwangsmitgliedschaft in der Handelskammer, verstößt aber gegen eine Vorschrift des Handelsgesetzbuches. Ein solcher Verstoß kann lange Zeit unentdeckt und ungeahndet

In jedem Fall sollte man sich vor der Gründung einer Limited ausführlich mit der gesamten Materie auseinandersetzen. Wer bei Amazon nach deutschsprachiger Literatur sucht, wird zwar fündig. Doch das meiste ist mehr als dürftig, beispielsweise erhält man für 14 Euro einen Schnellhefter mit einigen wenigen Blättern, die nur zur Hälfte bedruckt sind. Derzeit sollte man über gute Englischkenntnisse verfügen, um sich objektiv zu informieren. Dies hilft beim Ausfüllen der Formulare und bei der Lektüre englischsprachiger Bücher, etwa „Setting up and running a limited company“. Die Firma selbst zu gründen wird für die meisten weniger Sinn machen, da man ja unter anderem eine Adresse in Großbritannien benötigt. Also sollte man eine Gründungsagentur sorgfältig auswählen. Dies kann beispielsweise anhand des Preises geschehen. Manche Agentur

fordert zum Beispiel 400 Euro, um beim Eröffnen eines deutschen Bankkontos behilflich zu sein. Eine Leistung, die jeder Bankmitarbeiter normalerweise gern kostenlos erbringt. Weiter sollte die Gründungsagentur ein Büro und nicht etwa nur einen Briefkasten in Deutschland haben. Im Optimalfall ist sie vielleicht sogar in der Nähe, so dass man dort zu einem Termin vorbeikommen kann. Ist dies nicht möglich, sollte man gegebenenfalls nach einer anderen Agentur Ausschau halten.